



20.04.2018

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Projekt "Dienstleistungen und Sozialkaufhaus" (Säcking Hand Kaufhaus)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt auf den Antrag der AWO in den Jahren 2018 und 2019 einen Zuschuss in Höhe von 60.000€, jährlich 30.000 €, für die Einrichtung, Eröffnung und den Betrieb eines Sozialkaufhauses in Bad Säckingen („Säcking Hand Kaufhaus“).
Der Betrag in Höhe von 30.000 € für das Jahr 2018 wird außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Herr Thomas Bomans, Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Waldshut Soziale Dienste gemeinnützige GmbH hat mit Schreiben vom 25.01.2018 (Eingang 06.02.2018) einen maximalen Zuschuss in Höhe von jeweils 30.000 € für die Jahre 2018 und 2019 zur Einrichtung, Eröffnung und Betrieb eines Sozialkaufhauses ("SäckingHandKaufhaus") in der Rheinvogtstraße 19 in Bad Säckingen-Wallbach beantragt. Einen gleichlautenden Zuschussantrag hat die AWO bei der Stadt Bad Säckingen gestellt.

Die Stadt Bad Säckingen unterstützt den Zuschussantrag der AWO beim Landkreis.

Das Sozialkaufhaus ist in den Räumen der Jugendfördereinrichtung von Christiani im ehemaligen TEKUMA-Gebäude geplant. Dort stehen 470 Quadratmeter zur Verfügung.

Entstanden ist die Idee für ein Sozialkaufhaus in Bad Säckingen aus dem nicht verbrauchten Warenlager von Refugees Integrated. Die AWO sieht das Secondhand-Kaufhaus nicht nur für Bürger, die in angespannten finanziellen Verhältnissen leben; es soll für jedermann offen sein - mit Rabatt für Sozialhilfeempfänger und Tafelladenbesucher. Die AWO sieht einen Bedarf für ein Sozialkaufhaus neben dem im Landkreis schon existenten PVD.

In einem ersten Schritt plant die AWO die Einrichtung des Sozialkaufhauses mit 1,5 hauptamtlichen Vollzeitstellen sowie der Unterstützung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die sich bisher auch beim Verein Refugees Integrated engagiert haben. Auch der AWO-Ortsverein Bad Säckingen werde das Vorhaben unterstützen. Langfristig - nach Ablauf von zwei Jahren - möchte die AWO unter anderem über Maßnahmen des Jobcenters Waldshut Mitarbeitende zum Betrieb des Sozialkaufhauses gewinnen.

Das Finanzierungskonzept liegt der beigefügten Konzeption bei und sieht bei Ausgaben von 156.000 € und gleichermaßen Einnahmen von 156.000 € einen Zuschuss von jährlich 60.000 € vor, jeweils 30.000 € von der Stadt Bad Säckingen und dem Landkreis Waldshut.

Nach Auskunft von Herrn Bomans soll der Start des Kaufhauses bereits schon Mitte dieses Jahres erfolgen, da die Räumlichkeiten nicht länger reserviert werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ob ein Bedarf für ein weiteres Sozialkaufhaus neben dem PVD in Waldshut-Tiengen vorhanden ist, kann seitens der Verwaltung nicht beurteilt werden. Der PVD hat bei der Gründung keinen Zuschuss des Landkreises erhalten.

Generell ist die Möglichkeit für Menschen mit geringem Einkommen ortsnahe preiswert bestimmte Dinge einkaufen zu können wünschenswert und das angestrebte bürgerschaftliche Engagement begrüßenswert. Auch die Möglichkeit der sinnvollen Wieder- bzw. Weiterverwertung gebrauchter Gegenstände als einen Beitrag zur Müllvermeidung ist unterstützenswert.

Die Erwartungen der AWO zur Finanzierung und zum Betrieb des Sozialkaufhauses sind jedoch sehr optimistisch angesichts der relativ kleinen Fläche und dem daraus resultierenden eingeschränkten Angebot des geplanten SäckingHandKaufhauses in Wallbach.

Auch die Annahme, den Betrieb und entsprechende Öffnungszeiten in den Jahren 2018 und 2019 neben den eingeplanten 1,5 Vollzeitstellen nur mit Ehrenamtlichen zu gewährleisten, erscheint ehrgeizig.

Für den Betrieb nach Ablauf dieser zwei Jahre baut die AWO auf Mitarbeitende aus Maßnahmen des Jobcenters. Derzeit sind die Möglichkeiten, Mitarbeitende über das Jobcenter zu generieren, allerdings nur eingeschränkt sichtbar. Nach den derzeit möglichen Programmen und Bedingungen scheinen nur Beschäftigungen möglich, die von Zuschüssen sowohl des Jobcenters als auch des Arbeitgebers getragen werden müssen. Dies müsste dann beim zukünftigen Finanzierungskonzept berücksichtigt werden.

Herr Bomans hat in einem Vorgespräch bekräftigt, dass es sich bei den Zuschüssen der Stadt Bad Säckingen und des Landkreises Waldshut um eine Anschubfinanzierung handeln soll. Sollte das SäckingHandKaufhaus nach zwei Jahren Anlaufphase nicht ohne diese Zuschüsse tragfähig betrieben werden können, will die AWO das Projekt beenden. Herr Bomans hat zugesichert, dass während der zweijährigen Laufzeit keine Aufstockung der Zuschüsse beantragt wird – auch nicht, wenn sich trotz der Zuschüsse ein Defizit ergeben sollte. In diesem Fall würde die AWO das Defizit selbst tragen.

Der Sozial-und Gesundheitsausschuss hat in der nicht öffentlichen Sitzung am 13.04.2018 beraten und empfiehlt dem Kreistag, den von der AWO beantragten Zuschuss in Höhe von jeweils 30.000 € für die Jahre 2018 und 2019 zur Einrichtung eines Sozialkaufhauses in Bad Säckingen („Säcking Hand Kaufhaus“) zu gewähren.

Finanzierung:

Der Zuschussantrag der AWO wurde erst nach dem Haushaltsbeschluss für den Kreishaushalt 2018 eingereicht, so dass bei Bezuschussung des Projekts für 2018 außerplanmäßige Mittel für diese Freiwilligkeitsleistung des Landkreises aufgebracht werden müssen. Für das Jahr 2019 sind dann entsprechende Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Zuschussantrag zur Einrichtung, Eröffnung und Betrieb eines Sozialkaufhauses
Konzeption Sozialkaufhaus Säcking Hand Kaufhaus